

1070/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten G. Moser, K. Grünewald, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz

Derzeit finanziert die AUVA aus eigenen Mitteln die im ArbeitnehmerInnenschutz - gesetz vorgeschriebene Prävention für Klein - und Mittelbetriebe, sodass diese Unternehmen kostenlos betreut wurden.

Aufgrund der reduzierten Beitragszahlungen (minus 0,2 Prozent: von 1,6 - 1,8 Mrd pro Jahr) an die AUVA verringern sich die bis jetzt für Prävention in Betrieben eingesetzten Mittel in der Größenordnung von 800 Mio. Deshalb erscheint die Fortführung dieses in den letzten Jahren sehr erfolgreichen Projekts, 10% Senkung der Arbeitsunfälle, gänzlich in Frage gestellt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. In welcher Form soll in Zukunft die Finanzierung der AUVA gesichert werden?
2. Wie hoch liegen die volks - und betriebswirtschaftlichen Effekte der Gesundheitsförderung in Betrieben (möglichst bundesländerspezifische Daten)?
3. Welchen Stellenwert messen Sie dieser Pflichtaufgabe der Prävention am Arbeitsplatz zu?
4. Aus welchen Mitteln lassen sich in Zukunft die erfolgreichen Aufgaben der Prävention finanzieren?

5. Inwieweit können Sie ausschließen, dass in Zukunft keine Einschränkungen der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtleistungen erfolgen und das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz in vollem Umfang aufrecht bleibt? Garantieren Sie die Beibehaltung des derzeitigen Leistungsumfangs?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Müssen in Zukunft die Klein - und Mittelbetriebe aus eigenem die bisherigen Präventionsleistungen der AUVA zukaufen?
8. Wenn ja, bedeutet dies nicht eine zusätzliche Belastung für diese Betriebe, sodass die Beitragssenkung dadurch wieder ausgeglichen wird und nur für Großbetriebe von Vorteil ist?